



Freiwillige Feuerwehr Ebenhausen



Dienstplan 2018

Übungsbetrieb:

- Es wird auch in diesem Jahr der **gruppenübergreifende Übungsbetrieb** abgehalten. Es stehen 12 Monatsübungen zur Auswahl. Jeder Aktive muss nach FwDV 2 mindestens 12 Aus-/Fortbildungsstunden pro Jahr absolvieren. Die 12 Monatsübungen sind dabei in drei Schwerpunktthemen unterteilt:

- Monatsübung mit Schwerpunkt Atemschutz (AT)
- Monatsübung mit Schwerpunkt Technische Hilfeleistung (THL)
- Monatsübung mit Schwerpunkt Allgemein/Löschgruppe (LG)

Bitte nicht durch das Schwerpunktthema "abschrecken" lassen. Es ist bei jeder Übung für Jeden etwas Neues und Interessantes dabei!

- Die Jugendübungen finden wie gewohnt 14-tägig jeweils am Mittwoch um 19:00 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen statt.
- Wer an einer Übung nicht teilnehmen kann, ist verpflichtet, sich vorher beim für die Übung zuständigen Gruppenführer (siehe Übungs- und Ausbildungsplan) abzumelden!
- Wer bei allen Übungen unentschuldig fehlt, wird am Jahresende aus der Aktivenliste gestrichen.

Einsatzdienst:

- Bei Sirenenalarm ist jedes aktive Feuerwehrmitglied verpflichtet, sofort am Gerätehaus zu erscheinen!
- Bei der Anfahrt mit Kraftfahrzeugen zum Gerätehaus ist äußerste Vorsicht geboten! Die Regeln der StVO sind genauestens einzuhalten. Die Inanspruchnahme von Sonderrechten gem. § 35 StVO mit Privatfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen und unter gebührender Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zulässig! Zuwiderhandlungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- Ist bei Einsätzen keiner der Kommandanten anwesend, fungiert der dienstgradhöchste Gruppenführer als Einsatzleiter. Ist auch kein Gruppenführer anwesend, obliegt dies der dienstältesten Einsatzkraft.
- Bei allen Einsätzen rückt als erstes Fahrzeug grundsätzlich das LF 8/6 aus. Der GW-L1 ist aufgrund der ergänzenden Beladung zum LF 8/6 in jedem Fall an die Einsatzstelle nachzuziehen, auch bei Personalmangel!
- Die Fahrzeuge sollen möglichst nur voll besetzt ausrücken.
- Im Alarmfall ist der Aufenthalt im Feuerwehrgerätehaus ausschließlich aktiven Feuerwehrdienstleistenden gestattet. Andere Personen sind umgehend aus dem Gerätehaus zu verweisen! Beim Abrücken zur Einsatzstelle sind die Hallentore aus Sicherheitsgründen zu schließen und abzusperrern! Hierfür befinden sich auf beiden Fahrzeugen Funkfernbedienungen für die Torantriebe.

Allgemeines:

- Im Übungs- und Einsatzdienst ist grundsätzlich die komplette persönliche Schutzausrüstung zu tragen! Feuerwehrdienstleistende mit unvollständiger Schutzkleidung sind durch die Kommandanten oder Gruppenführer umgehend der Übungs- bzw. Einsatzstelle zu verweisen!
- Die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind genauestens zu beachten!
- Im Feuerwehrdienst gilt grundsätzlich striktes Alkoholverbot!
- Nach Übungen und Einsätzen sind die Fahrzeuge und Geräte bei Bedarf zu reinigen und neu zu bestücken. Motorbetriebene Geräte sind zu betanken. Verbrauchsmaterial (Schaummittel, Ölbindemittel, etc.) ist nachzufüllen. Sofern Atemschutzgeräte eingesetzt waren, sind die Leiter des Atemschutzes bzw. die Kommandanten zu benachrichtigen, falls diese nicht selbst anwesend waren. Der jeweilige Fahrzeugführer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Fahrzeugs nach Übungen und Einsätzen verantwortlich!
- Festgestellte Schäden an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sind unverzüglich an den Gruppenführer bzw. den Gerätewart zu melden. Im Übrigen sind die Geräte pfleglich zu behandeln!
- Dienstunfälle mit Personen- oder Sachschäden sind umgehend an den Kommandanten zu melden.

Verkehrsabsicherungen/Sicherheitswachen:

- Verkehrsabsicherungen und Sicherheitswachen bei Veranstaltungen kann ausschließlich der Kommandant, bzw. bei dessen Abwesenheit der stellv. Kommandant anordnen.
- Bei allen Absicherungen im öffentlichen Straßenverkehr ist grundsätzlich der komplette Schutzanzug zu tragen. Auf Kreisstraßen ist zusätzlich mindestens 1 Fahrzeug zur Absicherung einzusetzen.
- Die Kleiderordnung bei Sicherheitswachen ist vorher mit dem Kommandanten abzustimmen bzw. dem im Gerätehaus aushängenden separaten Dienstplan für die jeweilige Veranstaltung zu entnehmen.

Ebenhausen, 17. Januar 2018